

Dr. Andreas Wirtz

Assoziierter Partner¹

Werdegang

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn. 2010 erstes, 2013 zweites juristisches Staatsexamen. 2011 Promotion an der Universität Heidelberg. Referendarstationen u. a. in einer deutschen Großkanzlei und einer Kanzlei in London.

2013 bis 2022 Rechtsanwalt bei einer deutschen Großkanzlei im Bereich Arbeitsrecht.

2023 General Counsel bei einem Unternehmen im Sektor Healthcare.

2023 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Tätigkeiten

Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht.

Empfohlen von der Wirtschaftswoche als „Top-Anwalt 2024“ im Arbeitsrecht.

Vorträge und Schulungen zu arbeitsrechtlichen Themen, unter anderem für Personal- und Steuerberater.

Beratung von nationalen und internationalen Unternehmen und Unternehmensgruppen in allen Bereichen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts, insbesondere: Vertretung der Mandanten in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit, in Einigungsstellen und gegenüber Behörden; Verhandlungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten beim Abschluss von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen; Beratung im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, einschließlich Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen; Arbeitsrechtliche Begleitung bei Transaktionen / Unternehmensübernahmen; Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit Drittpersonaleinsatz, insbesondere zum Thema Scheinselbständigkeit



Dr. Andreas Wirtz
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Bonn
T +49 228 72625-198
F +49 228 72625-99
wirtz@redeker.de
Büro:
Heike Esten
Vanessa Pehle

und Arbeitnehmerüberlassung; sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von grenzüberschreitendem Mitarbeiterinsatz und der Versicherungspflicht von Organen.

Publikationen

Wirtz, Andreas. Die Lückenfüllung im Recht der SE und der SPE: eine Untersuchung am Beispiel der Holz Müller-Rechtsprechung des BGH. Baden-Baden, Nomos 2012.

Kempermann, Maximiliane und Andreas Wirtz. Sozialversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern. In: NJW-Spezial 2014, S. 463 f.

Wirtz, Andreas. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit nach dem ArbZG. In: BB 2014, S. 1397 ff.

Sprachen

Deutsch, Englisch

¹ Kein Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft mbB